

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/566 I  
25. September 2019

Unser Zeichen  
C5-0016-1-603

München  
27.11.2019

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart und Gerd Mannes vom 24.09.2019 betreffend Vermisste Kinder in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie viele Kinder und Jugendliche gelten derzeit in Bayern als vermisst? (Bitte auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität sowie Datum und Grund des Verschwindens)*

Aktuell (Stand: 30.09.2019) sind in Bayern gem. der BKA-Datei „VERMIUTOT“ 544 Kinder (davon 465 männlich, 79 weiblich) sowie 563 Jugendliche (davon 479 männlich, 84 weiblich) als vermisst registriert. Die Alters-Einteilung erfolgt dabei ausgehend vom Zeitpunkt des Verschwindens. Die Zeitpunkte des Verschwindens der Betroffenen reichen zurück bis ins Jahr 1976.

Eine detailliertere Auflistung im Sinne der Anfrage ist mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich und kann daher nicht mit vertretbarem Aufwand erlangt werden.

zu 1.2.:

*Wie viele Kinder und Jugendliche galten seit Anfang des Jahres 2019 in Bayern als vermisst? (Bitte monatlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

Seit dem 01.01.2019 bis Stichtag 30.09.2019 galten gem. der BKA-Datei „VERMIUTOT“ 809 Kinder (davon 336 männlich, 473 weiblich) und 4.526 Jugendliche (davon 2.348 männlich, 2.177 weiblich, 1 ohne Angabe) als aus Bayern vermisst.

Eine detailliertere Auflistung im Sinne der Anfrage ist mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich und kann daher nicht mit vertretbarem Aufwand erlangt werden.

zu 1.3.:

*Wie viele Kinder und Jugendliche galten in den vergangenen zehn Jahren in Bayern vermisst? (Bitte jährlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

In den Jahren 2009 bis 2018 sind folgende Zahlen von Vermisstenfahndungen zu Minderjährigen aus Bayern registriert:

Jahr	Kin-der				Jug.				Ge-samt			
	m.	w.	o.	A. <sup>1</sup>	m.	w.	o.	A.	m.	w.	o.	A.
2009	302	155	147		1884	805	1079		2186	960	1226	
2010	336	174	162		2041	891	1152		2379	1065	1314	
2011	354	159	195		1952	847	1104	1	2306	1006	1299	1
2012	351	163	188		2101	939	1162		2452	1102	1350	
2013	363	173	189	1	2237	1021	1214	2	2600	1193	1404	3
2014	469	216	253		3003	1593	1391	19	3472	1809	1644	19
2015	722	529	209	6	6883	5520	1354	9	7605	6049	1563	15
2016	563	378	180	5	4515	3066	1449	3	5078	3444	1629	8
2017	411	227	184		3646	2236	1409	1	4057	2463	1593	1
2018	751	324	427		5192	3035	2155	2	5943	3359	2582	2
10 J.	4622	2498	2134	12	33454	19953	13469	37	38078	22450	15604	49

Auch hier ist eine detailliertere Auflistung im Sinne der Anfrage mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich und kann daher nicht mit vertretbarem Aufwand erlangt werden.

zu 2.1.:

*Wie viele durch das Jugendamt in Obhut genommene Kinder und Jugendliche gelten derzeit in Bayern als vermisst? (Bitte auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität sowie Datum und Grund des Verschwindens)*

zu 2.2.:

*Wie viele durch das Jugendamt in Obhut genommene Kinder und Jugendliche galten seit Anfang des Jahres 2019 in Bayern als vermisst? (Bitte monatlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

zu 2.3.:

*Wie viele durch das Jugendamt in Obhut genommene Kinder und Jugendliche galten in den vergangenen zehn Jahren in Bayern als vermisst? (Bitte jährlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

Die Fragen 2.1. bis 2.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik nach §§ 98 ff. SGB VIII erfasst keine Daten zu vermissten Kindern. Da die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungsbereich der Kommunen geleistet werden, liegen der Staatsregierung darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor. Diese können auch nicht mit vertretbarem Aufwand erlangt werden.

Liegt seitens des Jugendamtes die Erkenntnis vor, dass ein Kind oder Jugendlicher vermisst wird, so hat das Jugendamt dies der Polizei zu melden. Jugendhilfe-rechtliche Spezifika werden im Rahmen der polizeilichen Meldung jedoch nicht erfasst.

zu 3.1.:

*Wie viele durch den Kindernotdienst betreute Kinder und Jugendliche werden derzeit in Bayern mit dem Vermerk „Entlassung durch Entweichung“ vermisst? (Bitte auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

zu 3.2.:

*Wie viele durch den Kindernotdienst betreute Kinder und Jugendliche wurden seit Anfang des Jahres 2019 in Bayern mit dem Vermerk „Entlassung durch Entweichung“ vermisst? (Bitte monatlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

zu 3.3.:

*Wie viele durch den Kindernotdienst betreute Kinder und Jugendliche wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern mit dem Vermerk „Entlassung durch Entweichung“ vermisst? (Bitte jährlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

Die Fragen 3.1. bis 3.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „*Kindernotdienst*“ ist gesetzlich nicht definiert. Jedoch ist dem Sachzusammenhang zu entnehmen, dass hiermit die Inobhutnahmestellen zu verstehen sind, in denen die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf im Rahmen der Inobhutnahme durch die Jugendämter untergebracht werden.

Zur Beantwortung der Frage 3.1. bzgl. der zahlenmäßigen Erfassung wird auf die Antwort zu Frage 2.1. bis 2.3. verwiesen.

Der Vermerk „*Entlassung durch Entweichung*“ ist kein in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich definierter Begriff. In der Praxis schickt eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe solch eine Mitteilung im Falle der Abgängigkeit eines jungen Menschen an das zuständige Jugendamt, welches Vermisstenanzeige bei der Polizei erstattet.

zu 4.1.:

*Wie viele als vermisst gemeldete Kinder und Jugendliche sind derzeit in Bayern zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben? (Bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Grund der öffentlichen Fahndung auflisten)*

Aktuell liegen folgende (drei) Öffentlichkeitsfahndungen in Zusammenhang mit Vermisungen von Kindern und Jugendlichen vor:

- Alter zum Zeitpunkt der Vermisung: 12 Jahre, weiblich, Staatsangehörigkeit vietnamesisch
- Alter zum Zeitpunkt der Vermisung: 15 Jahre, männlich, Staatsangehörigkeit deutsch
- Alter zum Zeitpunkt der Vermisung: 16 Jahre, weiblich, Staatsangehörigkeit russisch

Grund für eine Ausschreibung zur Öffentlichkeitsfahndung ist regelmäßig die im Einzelfall bestehende Abwehr einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, in den hier vorliegenden Fällen das Leben und die Gesundheit einer jugendlichen bzw. kindlichen Person.

zu 4.2.:

*Wie viele als vermisst gemeldete Kinder und Jugendliche waren seit Anfang des Jahres 2019 in Bayern zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben? (Bitte monatlich nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Grund der öffentlichen Fahndung auflisten)*

zu 4.3.:

*Wie viele als vermisst gemeldete Kinder und Jugendliche waren in den letzten zehn Jahren in Bayern zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben? (Bitte jährlich nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Grund der öffentlichen Fahndung auflisten)*

Die Fragen 4.2. und 4.3. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragestellungen ist mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich. Entsprechende Erhebungen bei den einzelnen Polizeidienststellen bedingen umfangreiche Einzelfallauswertungen und stellen einen unverhältnismäßigen Aufwand dar.

zu 5.1.:

*Wie viele Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge gelten derzeit in Bayern als vermisst? (Bitte auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Flüchtlingsstatus sowie Datum und Grund des Verschwindens)*

zu 5.2.:

*Wie viele Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge galten seit Anfang des Jahres 2019 in Bayern als vermisst? (Bitte monatlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Flüchtlingsstatus sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

zu 5.3.:

*Wie viele Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge galten seit dem Jahr 2015 in Bayern als vermisst? (Bitte jährlich auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Flüchtlingsstatus sowie Zeitraum der Abwesenheit und Grund des Verschwindens)*

Die Fragen 5.1. bis 5.3. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Belastbare Zahlen hierzu liegen nicht vor.

zu 6.1.:

*Wie viele Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind derzeit in Bayern zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben? (Bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Flüchtlingsstatus und Grund der öffentlichen Fahndung auflisten)*

Unter den zu 4.1. gemeldeten drei aktuellen Öffentlichkeitsfahndungen von vermissten Kindern und Jugendlichen befindet sich kein Flüchtlingskind.

zu 6.2.:

*Wie viele Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge waren seit Anfang des Jahres 2019 in Bayern zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben? (Bitte monatlich nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Flüchtlingsstatus und Grund der öffentlichen Fahndung auflisten)*

zu 6.3.:

*Wie viele Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge waren seit dem Jahr 2015 in Bayern zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben? (Bitte jährlich nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Flüchtlingsstatus und Grund der öffentlichen Fahndung auflisten)*

Die Fragen 6.2. und 6.3. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragestellungen ist mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich. Entsprechende Erhebungen bei den einzelnen Polizeidienststellen bedingen umfangreiche Einzelfallauswertungen und stellen einen unverhältnismäßigen Aufwand dar.

zu 7.1.:

*Wie viel Fälle von vermissten Kindern und Jugendlichen in Bayern konnten seit Anfang des Jahres 2019 aufgeklärt werden? (Bitte monatlich nach Alter, Geschlecht und Nationalität der vermissten Kinder und Jugendlichen sowie Aufklärungsgrund auflisten)*

Seit dem 01.01.2019 bis Stichtag 30.09.2019 galten 768 Kinder (davon 311 männlich, 457 weiblich) und 4.365 Jugendliche (davon 2.211 männlich, 2.153 weiblich, 1 ohne Angabe) als aus Bayern vermisst, deren Vermissung zwischenzeitlich als erledigt gilt.

Eine detailliertere Auflistung im Sinne der Anfrage ist mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich und kann daher nicht mit vertretbarem Aufwand erlangt werden.

zu 7.2.:

Wie viele Fälle von vermissten Kindern und Jugendlichen in Bayern konnten in den vergangenen zehn Jahren aufgeklärt werden? (Bitte monatlich nach Alter, Geschlecht und Nationalität der vermissten Kinder und Jugendlichen sowie nach Aufklärungsgrund auflisten)

In den Jahren 2009 bis 2018 sind folgende Zahlen von sog. erledigten Vermisstenfahndungen zu Minderjährigen aus Bayern registriert:

<b>Jahr</b>	<b>Kinder</b>	m.	w.	o. A. <sup>1</sup>	<b>Jug.</b>	m.	w.	o. A.	<b>Gesamt</b>	m.	w.	o. A.
<b>2009</b>	302	155	147		1884	805	1079		2186	960	1226	
<b>2010</b>	332	172	160		2042	890	1152		2374	1062	1312	
<b>2011</b>	347	157	190		1951	847	1103	1	2298	1004	1293	1
<b>2012</b>	348	161	187		2099	938	1161		2447	1099	1348	
<b>2013</b>	358	170	187	1	2234	1019	1213	2	2592	1189	1400	3
<b>2014</b>	443	198	245		3003	1593	1391	19	3446	1791	1636	19
<b>2015</b>	455	253	196	6	6802	5441	1352	9	7257	5694	1548	15
<b>2016</b>	455	275	175	5	4439	2994	1442	3	4894	3269	1617	8
<b>2017</b>	380	199	181		3574	2171	1402	1	3954	2370	1583	1
<b>2018</b>	729	302	427		5098	2952	2144	2	5827	3254	2571	2
<b>10 J.</b>	<b>4149</b>	2042	1908	12	<b>33126</b>	19650	13439	37	<b>37275</b>	21692	15534	49

Eine detailliertere Auflistung im Sinne der Anfrage ist wiederum mithilfe automatisierter Abfragen nicht möglich und kann daher nicht mit vertretbarem Aufwand erlangt werden.

zu 7.3.:

Wie viele Fälle von vermissten Kindern und Jugendlichen in Bayern konnten in den letzten zehn Jahren nicht aufgeklärt werden? (Bitte jährlich nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Kinder und Jugendlichen auflisten)

Aus den zurückliegenden zehn Jahren sind folgende Zahlen von Vermisstenfällen zu Kindern und Jugendlichen in Bayern bis heute ungeklärt:

aus 2009: 0 Fälle                      aus 2010: 5 Fälle  
 aus 2011: 8 Fälle                      aus 2012: 5 Fälle

<sup>1</sup> Ohne Angabe/unbekanntes Geschlecht



aus 2013:	8 Fälle	aus 2014:	26 Fälle
aus 2015:	348 Fälle	aus 2016:	184 Fälle
aus 2017:	103 Fälle	aus 2018:	116 Fälle

zu 8.1.:

*In wie vielen Vermisstenfällen von Kindern und Jugendlichen in Bayern kam es in den vergangenen zehn Jahren zu einer Anzeige bei den Staatsanwaltschaften? (Bitte jährlich nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Kinder und Jugendlichen sowie nach Grund der Anzeige auflisten)*

zu 8.2.:

*Wie viele bei den Staatsanwaltschaften in Bayern angezeigten Vermisstenfälle von Kindern und Jugendlichen konnten in den vergangenen zehn Jahren aufgeklärt werden? (Bitte jährlich nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Kinder und Jugendlichen sowie nach Aufklärungsgrund auflisten)*

zu 8.3.:

*In wie vielen Vermisstenfällen von Kindern und Jugendlichen in Bayern lagen in den vergangenen zehn Jahren eine Straftat zu Grunde? (Bitte jährlich nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Kinder und Jugendlichen sowie Art der Straftat auflisten)*

Die Fragen 8.1. bis 8.3. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistisch valides Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Die Bezugnahme auf „Vermisstenfälle“ ist allgemein gehalten und erlaubt keine Zuordnung zu einer besonderen Deliktsgruppe oder gar zu einem bestimmten Straftatbestand. Selbst wenn konkrete Straftatbestände inmitten stünden, ist zu sehen, dass die staatsanwaltschaftlichen Statistiken grundsätzlich keine persönlichen Merkmale der Betroffenen, wie etwa deren Alter, erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär